

Amtliche Bekanntmachung
I. Nachtragshaushaltssatzung
der Stadt Eutin für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 24.06.2026 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde vom 13.07.2026 – folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	817.600 EUR		58.688.600 EUR	59.506.200 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	2.024.800 EUR		63.281.700 EUR	65.306.500 EUR
Jahresüberschuss			0 EUR	0 EUR
Jahresfehlbetrag	1.207.200 EUR		4.593.100 EUR	5.800.300 EUR
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	797.400 EUR		56.796.800 EUR	57.594.200 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.084.800 EUR		58.157.500 EUR	60.242.300 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	173.600 EUR		57.268.100 EUR	57.441.700 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	173.600 EUR		60.721.000 EUR	60.894.600 EUR

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

- | | | | | |
|---|------------|----------------|-----|----------------|
| 1. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen | von bisher | 55.404.600 EUR | auf | 55.510.400 EUR |
| 2. Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen | von bisher | 152,07 Stellen | auf | 152,02 Stellen |

§ 3

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 13.07.2026 gemäß § 80 Abs. 1 i.V. mit §§ 85 Abs. 2 der Gemeindeordnung Schl.-Holst. für einen Teilbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von 28.500.000 EUR erteilt.

Eutin, den 28.07.2026

Stadt E u t i n

Gez. Sven Radestock
Bürgermeister